

# Schutzkonzept

## Zürcherische Pestalozzistiftung, Knonau

**Grundlagen:**

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Zürcherische Pestalozzistiftung **Schule:** Schulheim, Knonau

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Peter Felder      **Funktion:** Institutionsleiter

**Telefon:** 044 767 90 30      **Mail:** info@pestalozzistiftung.ch

**Version (Nr.):** 1b      **vom:** 10.08.2020

Ergänzt 15.10.2020 pf, 02.11.2020 pf, 15.01.2021pf

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	7
D: Spezielle Anlässe .....	10
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	12
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	15
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	17

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen der Pestalozzistiftung zu beachten.			
A1: Jedes Schulheim erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Institutionsleitung (IL), Schulleitung (SL) und Sicherheitsbeauftragten (SiBe)	Präsident Stiftungsrat, Institutionsleitung	Durch: IL, SL, SiBe
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitarbeitende und Schüler (Eltern) mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Institutionsleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li> </ul> <p>Die Institution beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende der Pestalozzistiftung	Durch: SiBe
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung	– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht	IL, SiBe	Durch: SiBe

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
von Kontaktdaten der Pestalozzistiftung informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</li> <li>– Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln in der Institution Wohngruppen, Haupthaus, Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</li> <li>– Erwachsene Personen halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber den</li> </ul>	Alle Mitarbeitende der Pestalozzistiftung	Durch: SiBe

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	<p>Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht</li> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich. Erwachsene steuern dies und sprechen sich ab</li> <li>– Auf dem Areal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Areal der Pestalozzistiftung betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Areal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Mitarbeitenden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe die Gebäude der Pestalozzistiftung betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Areal möglichst fernbleiben. und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird.</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden</p>	<p>Durch: SiBe</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskentragpflicht für erwachsene Personen einzuhalten Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</li> </ul>	<p>IL, SL, SiBe</p>	<p>Durch: SiBe</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Form der Registrierung ist festgelegt</li> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>		
A7: Regelungen für Mediathek	Die Nutzung der Mediathek wird aufs nötigste beschränkt, ausgeliehene DVDs werden vor Rückgabe vom Benutzer gereinigt.	Nutzer der Mediathek	Durch: SiBe
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind unter C4 beschrieben.	SL, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SiBe

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht und auf den Wohngruppen in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Pestalozzistiftung übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Mitarbeitende	Durch: SL, GL,
B2: Distanzregeln zwischen den Schülern	Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen	Alle Lehrpersonen	SL
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene.	Alle erwachsenen Personen	Durch: SiBe
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen (max. 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	IL, SL, SiBe	Durch: SiBe

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Erwachsene 1 Person Personenhöchstzahl: Kinder 6	IL, SL, SiBe	Durch: SiBe
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten			h:
B7: Keine physischen Treffen	Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind, wenn immer möglich online durchzuführen.	IL, SL, SiBe	IL
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schüler und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen  Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	IL, SL, KLP, GL,	Durch: SiBe

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen/desinfizieren zur Verfügung.	SiBe, Hausdienst	Durch: SiBe
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Publikationen werden ausgehängt und es wird mündlich kommuniziert	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SiBe
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung.</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.</li> </ul>	SL, GL, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SiBe
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen im ÖV.	– Auf Lager bei SiBe	SiBe	Durch: IL
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln im ÖV.	Müssen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schüler ab der 6. Klasse und Erwachsene konsequent Schutzmasken. Pro	Lehrpersonen, Sozialpädagogen	Durch: SiBe



<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>Schüler und Tag wird in einem solchen Fall 1 Maske benötigt.</p> <p>Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>		
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Wohngruppenräumen) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene mit Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hauswirtschaft	Durch: SiBe
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichts- und Wohngruppenräume	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst, Sozialpädagogen	Durch: SiBe
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die	Koch, SiBe	Durch: SiBe

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden. <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		
<b>D: Spezielle Anlässe</b>  Für Schul- und Gruppenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen, Ausflüge der Wohngruppen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Wohngruppenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsre-</li> </ul>	Lehrpersonen, Sozialpädagogen	Durch: IL / SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>geln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</p>		
<p>D2: Klassenlager und Lager bis auf weiteres untersagt.</p>	<p>Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.</p>	<p>Lehrpersonen, Sozialpädagogen,</p>	<p>Durch: SiBe</p>
<p>D3:Anlässe (siehe auch B7)</p>	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw online abgehalten werden. (siehe B7)</p>	<p>IL, SL, SiBe</p>	<p>Durch: IL, SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.	KLP- SL	IL
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>  Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Speisesaal	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung -</li> </ul>	Sozialpädagogen, Koch,	Durch: SiBe

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</p> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>		
<p>E2: Die Bereiche Arbeitseinsätze und Reiten werden so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstandsregeln einhalten</li> <li>– Wenn nötig Maskenpflicht; die Masken sind auf dem Schulsekretariat rechtzeitig abzuholen.</li> </ul>	<p>Zuständige Personen</p>	<p>Durch: SiBe</p>
<p>E3: Die Schulen und Wohngruppen gestalten den Sportunterricht und das Fussballtraining so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen kontakt ist zu verzichten</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen kontakt ist zu verzichten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> </ul>	<p>Lehrpersonen / Sozialpädagogen</p>	<p>Durch: SiBe</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> </ul>		
E4: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SiBe
E6: Wohngruppen	<p>Essen: Die Wohngruppen achten beim Essen auf die Abstands- und Hygieneregeln. Bei Bedarf wird ein Teil der Kinder und Erwachsenen im Wohnzimmer essen.</p> <p>Die Anzahl Erwachsener, welche essen, soll auf das nötige Minimum beschränkt werden.</p>	Zuständige Erwachsene	Durch: GL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b>  Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG, das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	IL, SL, SiBe	Durch: SiBe
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) ist jederzeit gewährleistet.</li> </ul>	SL, GL, Hausdienst, SiBe	Durch: SiBe
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Tragen von Schutzmasken, rechtzeitig abzuholen auf dem Schulsekretariat.	Zuständige Personen	Durch: SiBe
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: - Lehrerzimmer: Die Sitzplätze sind so zugeordnet, dass mindestens ein Platz freigehalten wird.	Alle Erwachsenen	Durch: SiBe

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>- Sitzungsräume: Sitzungen mit mehr als 5 Personen werden im Speisesaal oder im Musikzimmer abgehalten. Die Sitzplätze sind so zugeordnet, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Maskenpflicht für Erwachsene, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.</p> <p>Wohngruppenräume:</p> <p>- Maskenpflicht für Erwachsene, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können</p>		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html</a> ) festgelegt.		Durch:



<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: wenn möglich zu Hause Betreuung durch: Eltern (Einverständnis der Beistände wo nötig) Nachricht an: Einweiser + Beistände	IL	Durch: SiBe
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Transport wird durch SiBe organisiert	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SiBe
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	IL, SL	Durch: SiBe
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Institution	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Eltern und Beistände	
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	
G6: Kommunikation durch die Institution (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Mitarbeitende – Kommunikation Eltern	IL, BK	

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	– Kommunikation weitere		
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	– Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, – Tel. +41 44 268 20 90 – Kurzbeschreibung:		Durch:

Legende:      IL = Institutionsleitung Peter Felder  
                   SL = Schulleitung Claudia Balmer  
                   KLP = Klassenlehrpersonen

                  SiBe = Sicherheitsbeauftragter Rolf Schneebeili  
                   GL = Gruppenleiter  
                   BK = Betriebskommission